

Informationen

Bei Fragen rund um die Meldung und Bewilligung von Nutzungen im öffentlichen Raum hilft die Allmendverwaltung des Tiefbauamts gerne weiter.

Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt
Tiefbauamt Allmendverwaltung
Dufourstrasse 40/50
4001 Basel

T +41 61 267 93 57

www.tiefbauamt.bs.ch
bvdav@bs.ch

Basel, 2019

Die Informationen in dieser Broschüre stützen sich auf das Gesetz über die Nutzung des öffentlichen Raumes (NöRG), die Verordnung zum Gesetz über die Nutzung des öffentlichen Raumes (NöRV), die Ausführungsbestimmungen zur Verordnung zum Gesetz über die Nutzung des öffentlichen Raumes (A-NöRV) sowie auf weitere je nach Themengebiet relevante Rechtserlasse, die im Zusammenhang mit der Nutzung des öffentlichen Raums Anwendung finden.

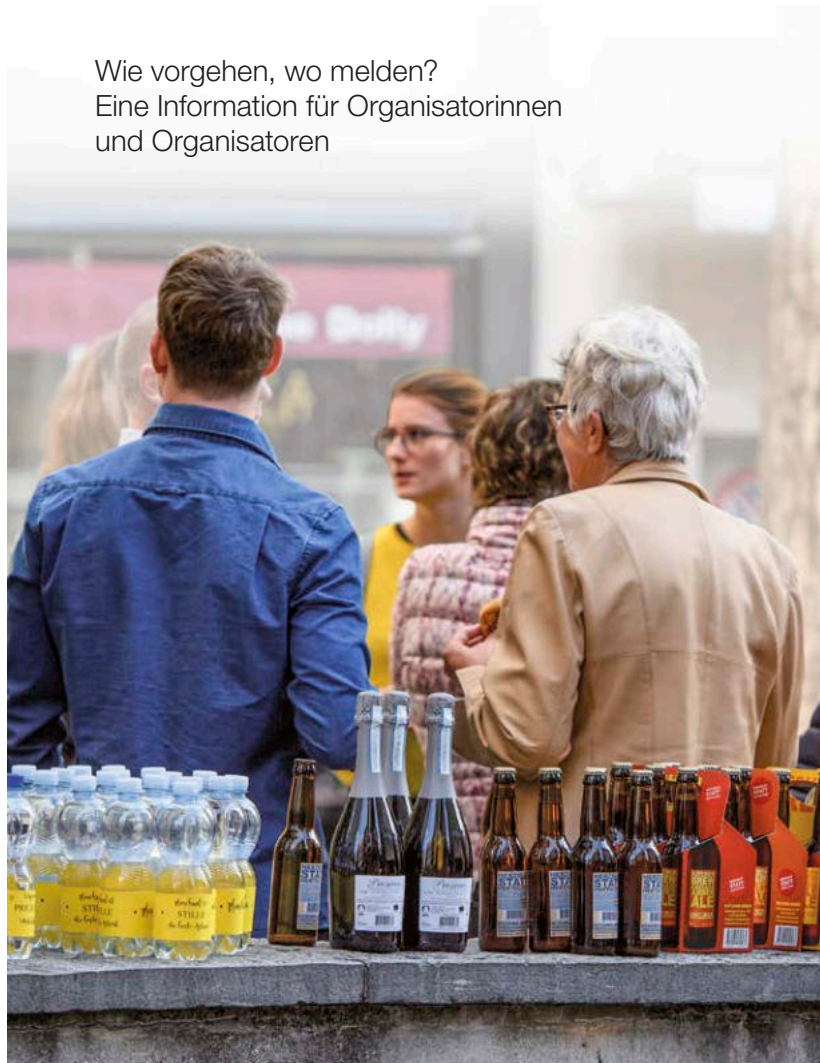


Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt

Tiefbauamt

Private Apéros im öffentlichen Raum

Wie vorgehen, wo melden?
Eine Information für Organisatorinnen
und Organisatoren



Ihr Partner für urbane Lebensqualität.

Ihr Partner für urbane Lebensqualität.

Wie veranstalte ich einen privaten Apéro im öffentlichen Raum?

Basels Strassen, Plätze und Parks laden ein zum Verweilen und Geniessen. Geburtstags- oder Hochzeitsapéros o.ä. mit bis zu 60 Personen sollten zur Koordination der Allmendverwaltung des Tiefbauamts gemeldet werden. Die Meldung ist kostenlos.

Wie melde ich den Apéro?

Damit derselbe Ort nicht mehrfach belegt wird, müssen Sie einen Apéro im öffentlichen Raum der Allmendverwaltung melden. Füllen Sie dafür das Meldeformular spätestens 14 Tage vor dem Apéro aus. Das Formular finden Sie unter dem folgenden Link:

www.tiefbauamt.bs.ch/formular_kleinstnutzung

Falls am gewünschten Veranstaltungsort bereits eine andere Veranstaltung, eine Baustelle usw. eingetragen ist, müssen Sie einen anderen Ort oder ein anderes Datum für Ihren Apéro wählen. Was wo im öffentlichen Raum stattfindet, können Sie unter dem folgenden Link einsehen (*Benutzen Sie das Uhrensymbol auf der linken Seite, um Ihr gewünschtes Datum zu wählen*):

www.geo.bs.ch/allmend

Was müssen Sie beachten?

Der Apéro darf maximal drei Stunden dauern und muss um spätestens 22 Uhr zu Ende sein. Speisen und Getränke müssen kostenlos angeboten werden und dürfen nicht verkauft werden. Die Speisen dürfen Sie nicht vor Ort zubereiten oder kochen wegen der dafür notwendigen Geräte und einer möglichen Geruchsbelästigung. Sie können Tische für Speisen und Getränke sowie bei Bedarf einzelne Sonnenschirme aufstellen. Zelte sind aber nicht erlaubt. Die beanspruchte Fläche sollte 100 Quadratmeter nicht überschreiten.

Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Apéro den Verkehr und auch Fussgängerinnen und Fussgänger nicht behindert. Die im Meldeformular bezeichnete verantwortliche Person haftet für sämtliche Schäden und Unfälle.

Falls Sie planen, die oben aufgeführten Rahmenbedingungen zu überschreiten, müssen Sie eine Veranstaltungsbewilligung bei der Allmendverwaltung beantragen. Das Gesuchsformular dafür finden Sie unter:

www.tiefbauamt.bs.ch/formular_veranstaltung